

## **WO-02** Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.09.2018  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Die Mitglieder der Antragskommission nach § 12 Abs. 9 der Satzung von der  
2 Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen zur Antragskommission sind geheim und werden in verbundener  
4 Einzelwahl mit  
5 Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- 6 • Es werden drei Frauenplätze und zwei offene Plätze gewählt
- 7 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht,  
8 werden  
9 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 10 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 11 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils  
12 so viele  
13 Stimmen, wie in diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen  
14 sind.
- 15 • Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der  
16 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang  
17 scheiden alle  
18 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem  
19 dritten  
20 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25  
21 Prozent  
22 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr  
23 Kandidat\*innen in  
24 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die  
Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Frauenplätz und die  
offenen Plätze  
werden dabei getrennt ausgewertet.
- Der Politische Bundesgeschäftsführer, ein (kooptiertes) Mitglied des Parteirats  
und  
ein weiteres Mitglied des Bundesvorstands sind nach der Satzung § 12 Abs. 9  
ebenfalls  
Mitglieder der Antragskommission. Für die Antragskommission gilt insgesamt die  
Mindestquotierung; die weiteren in die Antragskommission entsendenden  
Gremien  
Bundesvorstand und Parteirat müssen bei ihrer Delegation die  
Mindestquotierung der  
Antragskommission beachten.